Trier, 09.09.2020

# **BESCHLUSSVORLAGE**

Abteilung: 6

(Nr. 0320/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	01.10.2020	öffentlich

Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm; Alternative Unterhaltungsmaßnahmen zu einzelnen Maßnahmen

\_\_\_\_\_

# **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Bauausschuss beschließt folgende drei Strecken vorerst aus dem Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm 2017 – 2022 zu streichen:

- K 1. Kersch Olk
- K 86, Leiwen Trittenheim
- K 108, Rehlingen Köllig

Entgegen der Annahmen der Aufstellung Mittelfristigen bei des 2017 2022 erscheint förderfähiger Kreisstraßenbauprogramms ein Bestandsausbau für diese Streckenabschnitte aktuell aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll, bzw. nicht angezeigt.

Die Streckenabschnitte sollen stattdessen in den kommenden Jahren zeitnah mittels Aufbringen eines DSK-Belags erneuert werden.

Auf der K 86 zwischen Leiwen und Trittenheim sollen nach Aufbringen des DSK-Belags zusätzlich die Schutzplanken überprüft und im Bedarfsfall erneuert werden.

Der Streckenabschnitt der K 1 unmittelbar bei Olk (Station 2+500 bis 3+296 (Länge: ca. 800 m)), im Zuge dessen sich auch eine Bordanlage befindet, soll nicht mit einem DSK-Belag versehen werden. Dieser ist bei der nächsten Fortschreibung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms erneut als Bestandsausbau, dann für die Jahre 2022ff, vorzusehen.

# Sachdarstellung:

Die K 1 zwischen Kersch und Olk, die K 86 zwischen Leiwen und Trittenheim, sowie die K 108 zwischen Rehlingen und Köllig befinden, bzw. befanden sich bei der letzten Zustandserfassung der Kreisstraßen im Jahr 2016 alle in einem schlechten Zustand. Daher war für sie ein zeitnaher Bestandsausbau vorgesehen worden und sie wurden in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2017 bis 2022 aufgenommen.

Seit der Aufnahme dieser Strecken in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm haben sich die Förderrichtlinien des Landes für den förderfähigen Ausbau von Kreisstraßen dahingehend geändert, dass der Landkreis Trier-Saarburg mittlerweile im Rahmen des Förderantrags nachweisen muss, dass die auszubauende Strecke auch tatsächlich entsprechend den Vorgaben des § 3 Abs. 2 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz korrekt als Kreisstraße eingestuft ist. Kann er das nicht, kann die Straße entweder nicht förderfähig ausgebaut werden oder sie wird seitens des Landes nur noch als "letztmaliger Ausbau" gefördert, mit der Folge, dass sie nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme auf Basis einer vor Beginn des Ausbaus abzuschließenden Abstufungsvereinbarung an die betroffene(n) Ortsgemeinde(n) zu übergeben ist. Dies führt teilweise zu Problemen, da es zum Teil aufgrund der Streckenbeschaffenheit, ihrer Bedeutung für den öffentlichen Personennahverkehr Erwägungen nicht wünschenswert oder sonstiger erscheint. Kreisstraßenabschnitte zu Gemeindestraßen abzustufen. Darüber hinaus werden auch die betroffenen Gemeinden mit zukünftigen Unterhaltungslasten konfrontiert, die gerade auf längeren freien Streckenabschnitten außerhalb von Ortschaften zu Problemen. beispielsweise bei dem dann von der Gemeinde durchzuführenden Winterdienst, führen können. Daher besteht seitens einiger Gemeinden auch kein Interesse daran Kreisstraßenabschnitte ausgebaut zu bekommen, wenn sie anschließend zu Gemeindestraßen abgestuft werden müssen.

Zusätzlich wurden in den vergangenen Jahren seit der letzten Fortschreibung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms zum Teil bereits Ausbesserungsarbeiten mittels Kleinfertiger o. Ä. auf verschiedenen Streckenabschnitten durchgeführt, was insbesondere auf Streckenabschnitten mit geringerer Verkehrsbedeutung die Frage aufkommen lässt, ob hier tatsächlich noch ein aufwendiger Bestandsausbau durchgeführt werden muss oder ob diese wenig befahrenen Strecken nicht auch mittels weniger aufwendiger und günstigerer Sanierungsmaßnahmen nochmals für einiae Jahre in einen auten und verkehrssicheren Zustand versetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund haben der Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) und die Verwaltung sich nun insbesondere die noch ausstehenden freien Streckenabschnitte des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms 2017 – 2022 angesehen und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass folgende 3 Strecken vorerst aus dem Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm gestrichen und stattdessen in den kommenden Jahren zeitnah mittels Aufbringen eines DSK-Belags erneuert werden sollen:

#### 1. K 1, Kersch -Olk

Die K 1 zwischen Kersch und Olk war an und für sich bereits für das Jahr 2019 für einen Bestandsausbau vorgesehen gewesen. Für den Ausbau auf einer Länge von 3.296 Metern hatte der LBM seinerzeit Kosten in Höhe von 700.000,- € veranschlagt.

In 2019 und in 2020 konnte ein Ausbau des Streckenabschnitts aufgrund der bereits laufenden Baumaßnahmen an der K 8, K 1 (Kersch) – B 51 (Hohensonne), bzw. der nun bald beginnenden Baumaßnahmen an der K 8, Wintersdorf – Kersch, nicht erfolgen, so dass die Maßnahme vorerst verschoben wurde. Auch im kommenden Jahr würde eine Durchführung der Maßnahme aufgrund der dann noch laufenden Arbeiten an der K 8, Wintersdorf – Kersch, nicht in Betracht kommen.

Um die Verkehrssicherheit weiter zu gewährleisten, hat die Straßenmeisterei den Streckenabschnitt von Station 0+000 bis 2+500 in den letzten Jahren in größerem Umfang mittels Kleinfertiger ausgebessert. Dies würde nun eine gute Basis für einen DSK-Belag darstellen.

Auch wenn die Widmung der von Nord nach Süd quasi durch die gesamte Verbandsgemeinde Trier-Land verlaufenden K 1 seitens des Landes sicherlich nicht in Frage gestellt werden würde und somit hier keine Abstufung des Streckenabschnitts zu befürchten wäre, ist aus Sicht des LBM und der Verwaltung zugunsten einer Sanierung mittels Aufbringen eines DSK-Belags vorerst auf einen Bestandsausbau der K 1 zwischen Kersch und Olk zu verzichten.

Hauptgrund für diese Empfehlung ist die geringe Verkehrsbelastung; dieser Streckenabschnitt der K 1 ist mit einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von lediglich 116 Fahrzeugen pro Tag einer der am wenigsten befahrenen Streckenabschnitte im Landkreis Trier-Saarburg. Auch mit einem gegenüber einem Bestandsausbau wesentlich günstigeren DSK-Belag (100.000,- € gegenüber 700.000,- € für einen Bestandsausbau) ließe sich die nun bereits mittels Kleinfertiger hergerichtete Teilstrecke bei der geringen Verkehrsbelastung wieder für längere Zeit in einen guten und verkehrssicheren Zustand versetzen. Darüber hinaus hat der Landkreis in den vergangenen Jahren bereits die K 8 bei Kersch komplett ausgebaut, bzw. ist mit dem nun bald beginnenden Ausbau zwischen Wintersdorf und Kersch dabei, so dass hierüber bereits eine gute Anbindung des Sauertals an die B 51 besteht.

Verwaltung und LBM empfehlen dem Bauausschuss daher den Streckenabschnitt der K 1 zwischen Kersch und Olk von Station 0+000 bis 2+500 vorerst aus dem Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm zu streichen und stattdessen durch Aufbringen eines DSK-Belags zu sanieren. Die Kosten des DSK-Belags beziffert der LBM auf voraussichtlich ca. 100.000,- €; diese wären als nicht förderfähiger Ausbau aus den Unterhaltungsmitteln des Landkreises Trier-Saarburg zu finanzieren. Die Durchführung könnte ggf. 2022 (nach Abschluss der Arbeiten an der K 8, Wintersdorf – Kersch) erfolgen.

Für den Streckenabschnitt der K 1 unmittelbar bei Olk (Station 2+500 bis 3+296 (Länge: ca. 800 m)), im Zuge dessen sich auch eine Bordanlage befindet, empfehlen LBM und Verwaltung hingegen die Pläne für einen Bestandsausbau aufrecht zu erhalten und diesen nach 2022 förderfähig durchführen zu lassen. Der bestehende Streckenbelag ist auf Basis des dort vorliegenden Schadensbildes zu schlecht, um diesen nachhaltig mittels Kleinfertiger oder DSK-Belag auszubessern. Dieser Abschnitt sollte bei nächsten Fortschreibung Mittelfristigen der des Kreisstraßenbauprogramms über das Jahr 2022 erneut berücksichtigt und somit nur verschoben werden; bis dahin wird der LBM dafür Sorge tragen, dass die Verkehrssicherheit auch weiterhin gewährleistet bleibt.

# 2. K 86, Leiwen – Trittenheim

Die K 86 zwischen Leiwen und Trittenheim sollte gemäß Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm an und für sich bereits in diesem Jahr ausgebaut werden. Für den Ausbau auf einer Länge von 2.050 Metern hatte der LBM seinerzeit Kosten in Höhe von 550.000,- € veranschlagt.

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Verwaltung den Bauausschuss darüber informiert, dass die Einstufung der K 86 in diesem Bereich aufgrund der nahezu parallel verlaufenden L 48 im Falle eines förderfähigen Ausbaus wohl nicht zu halten wäre, mit der Folge, dass sie im Anschluss daran zu einer Gemeindestraße der angrenzenden Ortsgemeinden Leiwen und Trittenheim abgestuft werden müsste.

Die K 86 zwischen Leiwen und Trittenheim verläuft unmittelbar an der Mosel und befindet sich somit in deren Überschwemmungsgebiet. Darüber hinaus befinden sich entlang der Strecke mehrere Stützmauern. Diese beiden Faktoren führen für die Strecke zu einem im Vergleich zu anderen Kreisstraßenabschnitten stark erhöhten Unterhaltungsaufwand, der seitens der betroffenen Ortsgemeinden voraussichtlich nur schwer zu stemmen wäre.

Vor diesem Hintergrund ist es wohl weder im Sinne des Kreises, noch der Ortsgemeinden Leiwen und Trittenheim die K 86 mit Förderung des Landes letztmalig auszubauen und anschließend zu einer Gemeindestraße abzustufen. Darüber hinaus wäre bei dieser Strecke unmittelbar an einem Gewässer aus den Erfahrungen des vor kurzer Zeit erfolgten Ausbaus der K 147 zwischen Kanzem und Wiltingen zu befürchten, dass es aufgrund der unklaren Bodenbeschaffenheit und der erforderlichen neuen Schaffung von Retentionsflächen auch hier zu erheblich höheren Kosten als der bisher angenommenen 550.000,- € kommen würde.

Aus diesen Gründen empfehlen der LBM und die Verwaltung dem Bauausschuss die K 86 zwischen Leiwen und Trittenheim vorerst aus dem Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm zu streichen und stattdessen durch Aufbringen eines DSK-Belags zu sanieren. Dies erscheint trotz des schlechten Untergrunds gut möglich, da dieser dennoch insgesamt keine größeren Unebenheiten oder Verwerfungen enthält. Die Kosten des DSK-Belags beziffert der LBM auf voraussichtlich ca. 100.000,- €; diese wären als nicht förderfähiger Ausbau aus den Unterhaltungsmitteln des Landkreises Trier-Saarburg zu finanzieren. Dadurch würden die Prüfung der Widmung, sowie der Ausgleich von Retentionsraum entfallen, der Streckenabschnitt könnte dennoch auf mittelbare Zeit wieder in einen guten und verkehrssicheren Zustand versetzt werden und als Kreisstraße erhalten bleiben.

Nach dem Aufbringen des DSK-Belags sollen die Schutzplanken zur Mosel hin in einem überprüft und bei Bedarf mit erneuert werden.

Die Durchführung der Maßnahme könnte ggf. im kommenden Jahr erfolgen.

# 3. K 108, Rehlingen – Köllig

Die K 108 zwischen Rehlingen und Köllig sollte gemäß Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm in den Jahren 2022ff ausgebaut werden. Für den Ausbau auf einer Länge von 1.120 Metern hatte der LBM seinerzeit Kosten in Höhe von 350.000,-€ veranschlagt.

Auch für diesen Streckenabschnitt ist die Widmung aufgrund der parallel verlaufenden B 419 zumindest fraglich. Darüber hinaus ist auch die Verkehrsbelastung der K 108 in diesem Teilabschnitt mit durchschnittlich lediglich 177 Fahrzeugen pro Tag sehr gering.

Auch mit einem DSK-Belag könnte die Strecke mit wesentlich geringerem Aufwand und wesentlich kostengünstiger (DSK-Belag: ca. 50.000,- €, Bestandsausbau: ca. 350.000 €) bei der vorliegenden geringen Verkehrsbelastung für einen längeren Zeitraum wieder in einen guten und verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Die Grundlage dafür ist durch die in den vergangenen Jahren in größerem Umfang seitens der Straßenmeisterei Saarburg erfolgten Kleinfertigermaßnahmen, die zum Erhalten der Verkehrssicherheit erforderlich waren, gegeben. In diesem Falle wäre eine Überprüfung der Widmung auch hier nicht erforderlich, so dass die Strecke in jedem Fall als Kreisstraße erhalten bleiben könnte.

Aus diesen Gründen empfehlen der LBM und die Verwaltung dem Bauausschuss die K 108 zwischen Rehlingen und Köllig vorerst aus dem Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm zu streichen und stattdessen durch Aufbringen eines DSK-Belags zu sanieren. Die Kosten des DSK-Belags beziffert der LBM wie bereits oben beschrieben auf voraussichtlich ca. 50.000,- €; diese wären als nicht förderfähiger Ausbau aus den Unterhaltungsmitteln des Landkreises Trier-Saarburg zu finanzieren. Die Durchführung könnte zeitnah in den kommenden Jahren erfolgen.

Ein Mitarbeiter des LBM wird im Rahmen der Sitzung für etwaige Rückfragen zur Verfügung stehen.